

dell hinreichend flexibel sein, um Mietern keine Abnahmepflicht aufzuerlegen.

Zu Frage 2: In Ihrer zweiten Frage gehen Sie auf die Nutzung landeseigener Liegenschaften für Erneuerbare-Energien-Projekte unter Bürgerbeteiligungen ein. Dabei möchte ich auf zwei öffentliche Interessenbekundungsverfahren aus den Jahren 2008 und 2009 verweisen, zu denen insgesamt 38 Objekte, davon sechs Freiflächen, angeboten wurden.

Es konnten insgesamt sechs Mietverträge zur Nutzung von Dächern für Fotovoltaik auf Landesliegenschaften, unter anderem mit dem Finanzamt Stendal, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation sowie dem Landesverwaltungsamt Halle, geschlossen werden. Es sind also sechs Mietverträge geschlossen worden.

Zum damaligen Zeitpunkt war das Interesse nur sehr begrenzt. Aus diesem Grund wurde von weiteren Verfahren abgesehen. Sofern nun wirtschaftliche Angebote für die von Ihnen angesprochenen Modelle vorliegen, sollte eine Nutzung landeseigener Liegenschaften erneut geprüft werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Übrigen hat eine Studie meines Hauses ein noch hohes Potenzial für Fotovoltaik-Dachflächen-Anlagen im Land ermittelt. Wenn man es umrechnen will, dann entspräche dies einer Leistung von etwa 2 300 MW. Wir werden prüfen, ob Möglichkeiten dafür bestehen, neben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz dieses Potenzial besser zu nutzen. Dies betrifft dann auch und vielleicht insbesondere Dächer auf Landesliegenschaften. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen jetzt zur

Frage 4

**Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt**

Sie wird von dem Abg. Dr. Andreas Schmidt von der SPD gestellt.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

In den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) sind 130 000 € eingestellt, um die seit Jahren bestehende vertragliche Verpflichtung zur Stiftung Moritzburg wieder zu bedienen (Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) 2016, Produkt 1.28121, S. 1255). In Art und Höhe wurden die Mittel vom Haushaltssatzungsgeber, dem Stadtrat der Stadt Halle, beschlossen. Der Haushalt wurde vom Lan-

desverwaltungsamt bestätigt. Bisher hat die Stiftung Moritzburg im Haushaltsjahr 2016 allerdings noch keine Zahlungen aus diesem Produkt von der Stadt Halle erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dieses Vorgehen der Verwaltungsspitze in Bezug auf die Mittelauszahlung angesichts einer vertraglich bestehenden Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Zahlung und einer eingereichten Klage des Landes Sachsen-Anhalt auf Wiederaufnahme der Zahlungen und Begleichung der Altschulden kommunalrechtlich zulässig?
2. Darf nach Einschätzung der Landesregierung der Oberbürgermeister den Willen des Stadtrates, einen Rechtsstreit mit dem Land durch Wiederaufnahme der Zahlungen zu vermeiden, übergehen, und auf welcher rechtlichen Grundlage kann der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Auszahlung der im Produkt veranschlagten Mittel verweigern?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Sie haben das Wort, Herr Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, ich beantworte Ihre Frage wie folgt.

Bei der Beantwortung der Frage 1 ist die rechtliche Tatsache zu beachten, dass die im Jahr 2010 getroffene Vereinbarung zwischen der Stadt Halle an der Saale und dem Kultusministerium zur Finanzierung der Stiftung Moritzburg gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung unter einem Haushaltsvorbehalt steht.

Angesichts der in den vergangenen Jahren bestehenden Haushaltsnotlage der Stadt Halle war die Aussetzung der Zahlung zum Erhalt der eigenen Zahlungsfähigkeit nur konsequent und durch die Vereinbarung gedeckt. Erst die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 ließ die Einstellung der Mittel wieder zu.

Der Oberbürgermeister hatte auch keineswegs einen Stadtratsbeschluss - damit komme ich zu der Beantwortung Ihrer Frage 2 - übergangen, der einen Rechtsstreit mit dem Land verhindern sollte. In den entsprechenden Stadtratsprotokollen finden sich keine Hinweise darauf, dass damit ein Rechtsstreit mit dem Land abgewendet werden sollte. Grund dafür, die Zahlung ab dem Jahr 2016 wieder aufzunehmen, waren vielmehr der

sich im Jahr 2015 abzeichnende positive Haushaltsvollzug und die positive Haushaltsplanung für das Jahr 2016.

Hinsichtlich der noch ausstehenden Auszahlung der veranschlagten Mittel steht es dem Oberbürgermeister frei zu entscheiden, wann er diese leistet. Die Vereinbarung enthält keinen Fälligkeitstermin.

Gründe dafür, eine Auszahlung nicht zu leisten, sind die Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2016, Auszahlungen aus laufender Verwaltung in Höhe von mehr als 1 Million € einzusparen, sowie die vom Oberbürgermeister ausgebrachte Haushaltssperre.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Schmidt. - Bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich habe zwei Nachfragen, wenn es erlaubt ist.

Erste Frage. Die Landesregierung hat offenkundig im Jahr 2015 eine andere als die von Ihnen vorgelegene Rechtsauffassung zur Wirksamkeit des Haushaltsvorbehalts vertreten; denn sie hat die Stadt Halle auf die Zahlung für die Jahre 2010 bis 2015 verklagt. Diese Klage ist meines Wissens nach wie vor anhängig und dürfte sich inzwischen auf eine Summe von ca. 600 000 € belaufen. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen der Auffassung der letzten Landesregierung und der hier heute vorgetragenen?

Zweite Frage. Falls die Stadt Halle die Zahlungen für das Jahr 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nicht leisten sollte, wie würde das Land aus der Sicht der Landesregierung vorzugehen haben, um dafür zu sorgen, dass die Stadt Halle das vertraglich vereinbarte Geld - wir haben ausdrücklich keine Haushaltsnotlage, diese hat die Stadt Halle übrigens seit dem Jahr 2012 nicht mehr, weil die Haushalte seitdem immer ausgeglichen sind - zahlt, um sich also ihr Recht zu verschaffen und die Zahlung zu erreichen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Lieber Herr Dr. Schmidt, Ihre Fragen sind wie immer gut protokolliert worden und ich werde auf der Grundlage dieser protokollierten Fragen schriftlich antworten.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

**Frage 5**

**Beraterverträge im Bereich des Wirtschaftsministeriums**

Diese wird von Andreas Höppner von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Laut Presseberichten untersucht das Wirtschaftsministerium alle Beraterverträge aus der Zeit von 2006 bis 2016 auf Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der seit 2006 durch das Wirtschaftsministerium, durch Behörden im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums, durch 100-prozentige Landesbeteiligungen unter Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums sowie durch im Rahmen von Inhouse-Geschäften beauftragte Dritte vergebenen Beraterverträge, Studien und Gutachten mit einem Auftragswert von über 20 000 € wurden ohne Einwilligung des Finanzausschusses vergeben?
2. Wer hat diese Verträge seitens der Landesregierung bzw. Landesverwaltung aus welchen Gründen und in Kenntnis der fehlenden Einwilligung des Finanzausschusses unterzeichnet?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner gegeben. Bitte.

**Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Bevor ich die Kleine Anfrage des Abg. Andreas Höppner von der Fraktion DIE LINKE im Namen der Landesregierung beantworte, möchte ich folgende Vorbemerkung machen: Sie nehmen in Ihrer Anfrage Bezug auf Presseberichte, denen zufolge das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung alle Beraterverträge aus der Zeit von 2006 bis 2016 auf Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe untersuche.

Es gab eine hausinterne Abfrage zu den im genannten Zeitraum abgeschlossenen Beraterverträgen, Gutachten und Studien. Diese Abfrage diente vor allem der Bestandsaufnahme für wei-